

Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 21 der öffentlichen Sitzung am 08.07.2004

Vorlage Nr. 04-V-51-0016

Gemeinnützigkeitserklärung für den Betrieb gewerblicher Art "Folklore im Garten"

Beschluss Nr. 0410

- 1. Der Gemeinnützigkeitserklärung (Satzung) für den Betrieb gewerblicher Art "Folklore im Garten" wird für das Jahr 2004 zugestimmt.
- 2. Es besteht Einvernehmen darüber, dass ab dem Jahr 2005 gemäß Beschluss des Ausschusses für Soziales Nr. 0066 vom 12.05.2004
- 2.1.das Festival "Folklore im Garten nicht mehr von der Landeshauptstadt Wiesbaden ausgerichtet wird,
- 2.2 ein geeigneter Betreiber gesucht wird, der das Festival privatwirtschaftlich organisiert,
- 2.3 für die Gestaltung des Kulturprogramms der Betreiber einen Zuschuss für Honorare soweit im Haushaltsplan veranschlagt, in Höhe von 20.000 € erhält.

(antragsgemäß Magistrat 08.06.2004 BP 0510)

Dem Magistrat Wiesbaden, . 07.2004 mit der Bitte um weitere Veranlassung im Auftrag

Bohlmann

Der Magistrat Wiesbaden, .07.2004 -16- im Auftrag

 Dezernat VI mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Abdruck: Dezernat III

mit der Bitte um Kenntnisnahme Zieren-Hesse